

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSoz -**

Vom 30. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSoz - vom 8. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 5. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums**

(1) Im Masterstudium Soziologie sind die Module T „Soziologische Theorien“ (10 ECTS-Punkte), M\_Quant „Quantitative Methoden“ (5 ECTS-Punkte), M\_Qual „Qualitative Methoden“ (5 ECTS-Punkte), FS\_I „Forschungsseminar I“ (10 ECTS-Punkte), FS\_II „Forschungsseminar II“ (10 ECTS-Punkte), die Module FP\_I-III („Forschungsprofil I-III“) (je 10 ECTS-Punkte) sowie zwei frei wählbare Module Freie Ergänzungsstudien I und II (je 10 ECTS-Punkte) und das Modul MA „Masterarbeit“ (30 ECTS-Punkte) abzulegen.

(2) <sup>1</sup>Für eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung sind aus den Forschungsfeldern Arbeit und Organisation, Bildung und Lebenslauf, Kultur und Kommunikation sowie Vergleichende Gesellschaftsanalyse drei Module als Forschungsprofil (Module FP I-III) zu wählen. <sup>2</sup> Diese Module setzen sich in der Regel aus jeweils einem Masterkurs der vier genannten Forschungsfelder zusammen. <sup>3</sup> Dabei können alle drei Module aus einem der vier genannten Forschungsfelder oder auch aus verschiedenen Forschungsfeldern gewählt werden. <sup>4</sup> Zwei von drei der Module FP\_I-III können alternativ auch aus sog. „Integrierten Masterkursen“ (IMK) bestehen. <sup>5</sup> Diese setzen sich aus einem Hauptseminar aus den Forschungsfeldern sowie aus einem der beiden am Institut für Soziologie angebotenen Oberseminare zur Arbeits- und Organisationssoziologie bzw. zur Kultur- und Sozialtheorie zusammen.

(3) Im zweiten oder dritten Semester kann eines der Module FPI-III durch einen weiteren MK oder einen IMK aus dem Bereich Soziologische Theorien im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzt werden.

(4) Anstelle der zwei frei wählbaren Ergänzungsfächer (Module Freie Ergänzungsstudien I und II) können auch folgende Lehrangebote aus dem Masterprogramm Sozioökonomik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften belegt werden: „Empirische Wirtschaftssoziologie“, „Bildungssoziologie“ und „Gesundheitssoziologie“.

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

**„Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie**

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfungs- oder Studienleistung	Faktor
1	Modul T	MK Soziologische Theorien	3	10	10	Portfolioprfung (bestehend aus einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Hausarbeit oder gleichwertigen schriftlichen Aufgabenstellungen im Umfang von 15-20 Seiten und einer mündlichen Prüfung auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitungen und den im Masterkurs behandelten Themen - Dauer: 20min.)	50%
							50%
	Modul FP_I	MK aus einem der vier am Institut angebotenen Forschungsfelder	3	10	10	Portfolioprfung (bestehend aus einer mündlichen Präsentation eines Themas und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten oder gleichwertigen schriftlichen Aufgabenstellungen)	100%
							<i>Alternativ:</i> <i>IMK</i>
	Modul M_Quant	V Quantitative Methoden	2	2,5	5	Klausur: 90 min	100%
		Ü Quantitative Methoden	2	2,5			
Modul M_Qual	HS Qualitative Methoden	2	2,5	5	Referat und Hausarbeit im Umfang von 15–20 Seiten oder gleichwertige schriftliche Aufgabenstellungen	100%	
	Ü Qualitative Methoden	2	2,5				
2	Modul Freie Ergänzungsstudien I	nach Wahl und Vorgabe des gewählten Faches	nach Vorgabe des gewählten Faches		10	Studienleistung: nach Vorgabe des gewählten Faches (geht nicht in Gesamtnote ein)	
2	Modul FP_II	MK aus einem der vier am Institut angebotenen Forschungsfelder oder Theorie	3	10	10	Portfolioprfung (bestehend aus einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten oder gleichwertigen schriftlichen Aufgabenstellungen)	100%

		<i>Alternativ:</i> <b>IMK</b>	[2+2]	[7,5 + 2,5]	[10]	<i>Die mündlichen und schriftlichen Prüfungsanforderung im Hauptseminar entsprechen im Umfang den Anforderungen im Masterkurs</i>	[100%]
	<b>Modul FS_I</b>	Forschungsseminar I	4	10	10	Abfassen eines Forschungskonzepts, das die anvisierten Projektphasen darstellt und kritisch reflektiert (Umfang: 10 - 20 Seiten)	100%
<b>3</b>	<b>Modul FS_II</b>	Forschungsseminar II	4	10	10	Abfassen eines Forschungsberichts im Umfang von 20 - 25 Seiten	100%
	<b>Modul FP_III</b>	MK aus einem der vier am Institut angebotenen Forschungsfelder oder Theorie	3	10	10	Portfolioprüfung (bestehend aus einer mündlichen Präsentation eines Themas und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten oder gleichwertigen schriftlichen Aufgabenstellungen)	100%
		<i>Alternativ:</i> <b>IMK</b>	[2+2]	[7,5 + 2,5]	[10]	<i>Die mündlichen und schriftlichen Prüfungsanforderung im Hauptseminar entsprechen im Umfang den Anforderungen im Masterkurs</i>	[100%]
	<b>Modul Freie Ergänzungsstudien II</b>	nach Wahl und Vorgabe des gewählten Faches	nach Vorgabe des gewählten Faches		10	Studienleistung: nach Vorgabe des gewählten Faches, geht nicht in Gesamtnote ein	
<b>4</b>	<b>Modul MA</b>	Masterarbeit		30	30	Abfassen einer schriftlichen Arbeit Umfang: 80 – 100 Seiten	100%

MK = „Masterkurs“ – Kombination aus einem zweistündigen Seminar und einer begleitenden Individualbetreuung  
IMK= „Integrierter Masterkurs“ – Kombination aus einem Hauptseminar (HS) und Besuch eines der beiden Oberseminare (OS) der Lehrstühle I und II

### 3. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Masterstudium ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juli 2012.

Erlangen, den 30. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.